Gemeinde Kohlscheid

Bebauungsplan Nr. 7

Baugebiete und Verkehrsflächen

Gemarkung Kohlscheid Flur 11, 13

Maßstab 1:1000

Fl. 13

Anschluß Bebauungsplan Nr. 7a

Anschluß Bebauungsplan Nr. 7a

Anschluß Bebauungsplan Nr. 5

Anschluß Bebauungsplan Nr. 8

Die Bearbeitung der Kartengrundlage dieses Bebauungsplanes (schwarze Eintragungen) erfolgte auf Grund vorhandener Katasterunterlagen und Ergänzungsmessungen des Jahres 1962
Die Vervielfältigung der Kartengrundlage ist mit Eintragung der Planung gem. Rd Erl. d. IM. v. 6.11.1951 Nr. 32 (MBl. NW. 1951 S. 1289) durch Verfügung des Oberkreisdirektors – Katasteramt – in Aachen vom 23.12.1963 C III 4/62 für die Gemeindeverwaltung genehmigt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Aachen, den 23.12.1963
Kataster- und Vermessungsamt
des Landkreises Aachen
(Engel)
Kreisobervermessungsrat

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentliche Gebäude
Mauer
Flurgrenze
Flurstücksgrenze

vorhanden: schwarz; geplant: rot

Bordstein
Hydrant
Kabelschacht
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
Kanalleitung
Straßenschlkasten
Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsleitung

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MD Dorfgebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SW Wochenendhausgebiet
Sonder... Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Flächen für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze, zwingend
0,4 Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
30 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen
nicht überbaubare Grundstücksfläche
mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Landwirtschaftsfläche
Forstwirtschaftsfläche
Garagenfläche
Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des Bebauungsplangebietes
Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzfläche
Forstbindung
Flächen, bei deren Bebauung besondere baul. Vorkehrungen erf. sind.

Bemerkungen

Unter dem Gelände verlegte Leitungen sind von der Baugrenze umgeben.

Nachtrag lt. Ratsbeschluß v. 14.7.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
Schriftliche Festsetzungen
Eigentümerverzeichnis
Längen- und Querschnitte

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch das Planungsamt des Landkreises Aachen.
Aachen den 20.5.1966
Der Landrat
Engel

Der Rat der Gemeinde hat in der Sitzung vom 28. Juli 1966 gemäß § 2 (1) u. 16 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 aufzustellen u. öffentlich auszulegen. (1. Dringlichkeitsänderung gem. Fsch. v. 6. NU)
Kohlscheid, den 29. Juli 1966
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) in der Zeit vom ~~25.8.1966~~ 16. Dez. 1966 bis ~~25.9.1966~~ 16. Jan. 1967 öffentlich ausgelegen.
Kohlscheid, den 13. Febr. 1967
Der Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 14. Juli 1967 als Satzung beschlossen worden.
Kohlscheid, den 25. Juli 1967
Der Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) mit Verfügung vom 25.3.1968 Az. Nr. 34.3.1-115-427/67 genehmigt worden.
Aachen, den 25.3.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 1960, S. 341) durch Bekanntmachung vom 17.4.1968 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Kohlscheid, den 18.4.1968
Bürgermeister